

# Verwaltungsbericht der Direktion des Gemeindewesens des Kantons Bern

Autor(en): **Simonin / Erlach**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1914)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416828>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Verwaltungsbericht

## Direktion des Gemeindewesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1914.

Direktor: Herr Regierungsrat **Simonin**.

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **v. Erlach**.

### I. Allgemeines.

Sparen heisst gegenwärtig die Losung im Haushalte der Gemeinde und des Staates; Rücksichten der Sparsamkeit diktierten auch die wesentliche Kürzung des diesjährigen Direktionsberichtes. In Wegfall kam namentlich die tabellarische Darstellung des Beschwerdewesens, an deren Stelle nur einige auffallende Tatsachen gemeldet werden. Die Tabellen wurden zwar ausgearbeitet wie früher und stehen zur Verfügung; aber sie sind nicht beigegeben.

Unser Verwaltungsjahr wurde vom Ausbruch des Weltkrieges ganz wesentlich beeinflusst. Schon am 5. August sah sich der Regierungsrat veranlasst, als ausserordentliche Massregel eine Verfügung des Inhalts zu erlassen, die Gemeindebehörden seien unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat zur Vornahme aller Massnahmen ermächtigt, die zur Wahrung des Kredites und der wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung, sowie zur Sicherung des Lebensunterhaltes notwendig werden. Diese Verfügung wurde vom Grossen Rat stillschweigend genehmigt gemäss Art. 39 St. V.

Bald nach der Durchführung der Mobilisation der schweizerischen Armee stellte es sich heraus, dass die Gemeindebehörden nicht mehr überall beschluss-

fähig seien. Der Regierungsrat verfügte daher am 12. August 1914 in Anwendung der §§ 28, 32 und 48 des Gemeindegesetzes:

„1. Für diejenigen Gemeinden, deren Gemeinderäte infolge der gegenwärtigen Truppenaufgebote nicht mehr beschlussfähig sind, soll für die Feststellung der Beschlussfähigkeit die im Gemeindegesetz geforderte minimale Mitgliederzahl von fünf Geltung haben für so lange, als der gegenwärtige ausserordentliche Zustand dauert. Diese Gemeinderäte sind also dann beschlussfähig, wenn wenigstens drei ihrer Mitglieder anwesend sind.“

„2. Das letztere gilt auch für diejenigen Gemeindekommissionen, für welche im Gesetz nicht eine höhere Mitgliederzahl gefordert wird.“

Bald zeigten sich aber auch die wirtschaftlichen Folgen des Krieges, und es spricht eine deutliche Sprache, wenn allein bis Jahresschluss 1914 für Fr. 305,480 Gemeindegeldanleihen zu Notstandszwecken aufgenommen werden mussten, wozu noch zu rechnen wären Fr. 35,450, um welchen Betrag einzelne Vermögensteile (Fonds) angegriffen wurden. Da diese Posten auch wieder ersetzt werden, so können wir sagen, dass einzig bis Ende 1914 für unsere Gemeinden eine Schuldenlast von Fr. 340,930 vom



Kriege geschaffen worden ist. Dabei darf man sich keine Illusionen machen, dass dies nun alles sei. Es ist hier nicht der Ort, um über die Kriegsfolgen für das Jahr 1915 und die folgenden zu sprechen; aber dessen kann man schon jetzt versichert sein, dass die gegenwärtig feststellbare Schadenssumme (nur ausgedrückt in Gemeindeanleihen und Kapitalangriffen) sich in der Folge noch gewaltig erhöhen wird. Dazu kommen noch die offenbar ganz wesentlichen Summen, die vielen Gemeinden aus den flüssigen Mitteln ihrer laufenden Verwaltung zur Verfügung standen. Diese können hier nicht zahlenmässig nachkontrolliert werden. Diejenigen Gemeinden aber, welche Anleihen aufnehmen müssen, werden auf Jahre oder Jahrzehnte hinaus durch die Annuitäten der Amortisation belastet.

So wurde durch Krieg und Truppenaufgebot die Gemeindeverwaltung namentlich wirtschaftlich ungünstig beeinflusst.

## II. Gesetzgebung.

Der regierungsrätliche Entwurf vom 13. Mai 1913 zu einem neuen Gemeindegesetz kam aus den in unserm letztjährigen Berichte erwähnten Gründen erst am 20. Juli 1914 in der grossrätlichen Kommission zur Behandlung. In 11 Sitzungen führte diese ihre Beratungen vorläufig zu Ende, und eine eigens bezeichnete Redaktionskommission stellte das Ergebnis der Beratungen redaktionell fest. So existiert gegenwärtig ein eigener Kommissionsentwurf (erste Lesung), vom 30. Juli 1914, der aber zur Erörterung einiger zurückgelegter grundsätzlicher Punkte von der Kommission nochmals durchgesehen werden soll, bevor er an die Regierung zurückgewiesen wird. Im übrigen kann auf das Kommissionsprotokoll und den neuen Entwurf verwiesen werden.

Über die in Untersuchung stehende Frage der Ausarbeitung eines Gesetzes über die Wertzuwachssteuer ist nichts Neues zu bemerken. Wir müssen auf unsern Bericht vom Vorjahre (pag. 2) verweisen.

## III. Bestand der Gemeinden.

Hängig war schon letztes Jahr die Loslösung der Enklave Oberhünigen von Schlosswil. Die Direktion stand der Trennung sympathisch gegenüber, vertrat aber von Anfang an den Standpunkt, Oberhünigen sei für die Bildung einer eigenen Einwohnergemeinde zu klein und müsse an eine der Nachbargemeinden angegliedert werden. Eine solche Fusion wurde nun aber von Oberhünigen kategorisch abgelehnt, und auch die in Frage kommenden Anschlussgemeinden verhielten sich kühl. Für die Notwendigkeit einer Trennung von Schlosswil war namentlich geltend gemacht worden die grosse Entfernung bis dorthin. Als nun aber von Oberhünigen selber trotz dieser für die Trennung von der Einwohnergemeinde Schlosswil gegebenen Begründung eine gleichzeitige Loslösung von der Kirchgemeinde Schlosswil abgelehnt wurde, da konnte die Direktion die grosse Entfernung zwischen Oberhünigen und Schlosswil auch

nicht mehr als für eine Trennung von der Einwohnergemeinde zwingend ansehen. Aus diesem Grunde und angesichts der ablehnenden Haltung gegenüber einer Verschmelzung mit einer Nachbargemeinde wurde dem Bezirk Oberhünigen mitgeteilt, dass die Direktion das Gesuch nicht empfehlen könne und dieses ad acta gelegt werde.

Ad acta gelegt wurde vorläufig auch das ebenfalls schon im letzten Bericht erwähnte Verschmelzungsprojekt Deisswil. Wir gedenken mit dessen Fortsetzung bis nach Annahme eines neuen Gemeindegesetzes zuzuwarten.

Seit Jahren befand sich die Schulgemeinde Bümpliz in einer immer ungünstiger werdenden Finanzlage, und der Regierungsrat hatte über die Ursachen derselben am 9. September 1913 eine Expertise angeordnet. Der Experte, Notar Hochuli in Lyss, gab seinen Bericht am 4. Februar 1914 ab, und der Regierungsrat sah sich gezwungen, zur Vermeidung einer finanziellen Krisis die Schulgemeindeversammlung von Bümpliz bis auf weiteres in ihren Befugnissen einzustellen. Es wurde an ihrer Stelle eine Verwaltungskommission bestellt, bestehend aus den Herren Grössrat Marthaler in Bümpliz als Präsident, Notar Hochuli in Lyss und Notar Schwab in Wohlen. Der direkte und hauptsächlichste Grund der Einstellung war die systematische Ablehnung der nötigen Barmittel seitens der Schulgemeindeversammlung. Es scheint dort die Meinung verbreitet worden zu sein, wenn die Schulgemeinde konsequent die nötigen Mittel verweigere, so sei der Staat gezwungen, die Sache an die Hand zu nehmen; ferner war man der Ansicht, die Gemeinde Bern, die an den misslichen Verhältnissen in Bümpliz schuld sei, sollte zu einer Entschädigung oder doch zum wenigsten zu einem Steuerausgleich angehalten werden können. Die angehobene Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Nach übereinstimmender Ansicht des Experten, der Verwaltungskommission der Schulgemeinde Bümpliz, und der Grosszahl der Einwohner von Bümpliz, muss nach Feststellung der Ursachen der anormal hohen Schullasten von Bümpliz in erster Linie die Frage einer Fusion mit Bern erörtert werden, sei es nun einer Fusion der ganzen Einwohnergemeinde Bümpliz oder bloss eines Teiles derselben. Die Überzeugung, dass dies der einzig sichere Weg einer dauernden Sanierung sei, bricht sich immer mehr Bahn, und wir hoffen zuversichtlich, im Laufe des Sommers die bezüglichen Anträge der Regierung vorlegen zu können. Im übrigen wird auf den letztjährigen Bericht verwiesen.

In einer ähnlichen Situation wie Bümpliz befindet sich der zur Einwohnergemeinde Bolligen gehörende Bezirk Ostermundigen. Auch hier sind die Lasten (namentlich die Schullasten) fast ins Unerträgliche gestiegen, und auch hier stammt der Grossteil dieser Lasten von Einwohnern her, die in Bern ihre Gemeindesteuern entrichten. Ostermundigen hat denn auch das Gesuch gestellt, mit Bern vereinigt zu werden. Die Vorarbeiten hierfür sind im Gange.

Endlich ist noch eines Fusionsprojektes zwischen Interlaken und Unterseen zu gedenken. Am 13. Juli 1913 fand in Unterseen bereits eine orientierende



Versammlung statt, die u. a. die Resolution fasste: „Die Versammlung spricht ferner die Überzeugung aus, dass das einzig wirksame Mittel, um Unterseen aus seiner misslichen Lage zu befreien und es zu einer richtigen Entwicklung zu bringen, nur in der Vereinigung der Einwohnergemeinde Unterseen mit der Einwohnergemeinde Interlaken zu finden ist.“ Nach einem uns im Oktober 1914 zugegangenen Bericht sind die Vorarbeiten zu dieser Verschmelzung durch die Kriegswirren gestört, aber nicht aufgegeben worden.

#### IV. Das Beschwerdewesen in der Gemeindeverwaltung.

Aus den eingangs erwähnten Spargründen verzichten wir dieses Jahr auch darauf, die wichtigsten prinzipiellen Entscheidungen des Verwaltungsjahres hier zusammenzustellen; sie sind übrigens zum grössten Teil bereits in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“, von Prof. Dr. E. Blumenstein, erschienen. Hervorheben können wir eine starke Abnahme der gesamten Beschwerdefälle; sie beschränkt sich allerdings im wesentlichen auf jurassische Amtsbezirke, ist dort dafür aber geradezu auffallend. Hatten wir 1913 im ganzen 227 Beschwerdefälle zu verzeichnen, so sind diese 1914 zurückgegangen auf 154, wovon erstinstanzlich durch Entscheid erledigt werden mussten 1913: 85; 1914: 58. Davon wurden an den Regierungsrat weitergezogen 1913: 39; 1914: 31. Auch die Wohnsitzstreitigkeiten sind zurückgegangen von 332 im Jahre 1913 auf 235 im Berichtsjahr. Am stärksten zeigt sich der Rückgang der Gemeindebeschwerden in den Amtsbezirken:

Delsberg (1913: 34; 1914: 12);  
Freibergen (1913: 31; 1914: 12) und  
Pruntrut (1913: 37; 1914: 15).

Wir haben keinen Grund, diesen auffallenden Rückgang etwas anderem zuzuschreiben als der Mobilisation unserer Armee und den durch die Lage dieser Bezirke bedingten Einquartierungen mit ihrer daraus entstandenen anderweitigen Inanspruchnahme der Bevölkerung.

#### V. Oberaufsicht über das Gemeindewesen.

##### Organisation und Verwaltung.

Im Berichtsjahre wurden nach Prüfung und Vorlage durch die Gemeindedirektion vom Regierungsrat genehmigt:

- 31 Organisations- und Verwaltungsreglemente;
- 2 Ausscheidungsverträge;
- 12 Verwaltungsreglemente für einzelne Zweige der Gemeindeverwaltung (Wegpolizei, Gemeindegewerk, Steuern usw.);
- 16 Gemeinde-Nutzungsreglemente und Nachträge zu solchen.

Bei 63 Reglementen verschiedener Art erfolgte im Berichtsjahre die Vorprüfung seitens der Gemeindedirektion; eine Sanktion erfolgte jedoch bis Ende 1914 nicht.

Anzeigerverträge wurden im Berichtsjahre keine genehmigt. Die im letzten Bericht erwähnte genaue Liste der gratis aufzunehmenden Inserate ist noch nicht fertiggestellt. (Die Arbeiten wurden durch die Mobilisation verzögert.)

##### Gemeindeanleihen.

Es kamen 161 Fälle zur Behandlung, darstellend eine Summe von Fr. 5,472,850.—. Diese setzt sich folgendermassen zusammen:

|                                                                                                                                         |                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Zur Abtragung alter Verbindlichkeiten . . . . .                                                                                      | Fr. 164,800.—   |
| 2. Zur Bestreitung von Strassenbauten, Schulhaus- und andern Hochbauten . . . . .                                                       | „ 2,965,090.—   |
| 3. Für Kirchzwecke (Renovationen von Orgeln) . . . . .                                                                                  | „ 6,360.—       |
| 4. Friedhofanlagen, resp. Erweiterungsbauten . . . . .                                                                                  | „ 15,000.—      |
| 5. Für Subventionen an Eisenbahnen, Strassen- und andere Bahnen, Erstellung von Fabriken etc. . . . .                                   | „ 478,300.—     |
| 6. Für Erwerbung von Liegenschaften, Erstellung von Wasseranlagen, Elektrizitätswerken, Anschaffung von Löschgerätschaften etc. . . . . | „ 1,212,804.30  |
| 7. Für Verschiedenes . . . . .                                                                                                          | „ 325,015.70    |
| 8. Für Notstandsaktionen . . . . .                                                                                                      | „ 305,480.—     |
| Summa                                                                                                                                   | Fr. 5,472,850.— |

Die Gesamtsumme verteilt sich folgendermassen:

|                                                                                |                 |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Einwohnergemeinden (Dorf- und gemischte Gemeinden, Genossenschaften) . . . . . | Fr. 3,404,450.— |
| Burgergemeinden und Bäueren . . . . .                                          | „ 1,642,100.—   |
| Kirchgemeinden . . . . .                                                       | „ 196,300.—     |
| Schulgemeinden . . . . .                                                       | „ 230,000.—     |
| Zusammen                                                                       | Fr. 5,472,850.— |

Dabei verdient besondere Erwähnung, dass unter den Gemeinden, die Anleihen zu Notstandszwecken aufgenommen haben, auch drei Burgergemeinden sich befinden, von denen allerdings zwei bürgerliche Armenpflege führen (Villeret und Orvin.) Alle andern sind Einwohnergemeinden.

##### Gesuche um Herabsetzung oder Sistierung der Amortisationen.

Solche Gesuche langten im Berichtsjahre sieben ein, denen entsprochen wurde. Für die Zukunft sind als Nachwirkung des Krieges und der durch ihn geschaffenen Notlage noch vermehrte Eingaben dieses Inhalts zu erwarten. Bei sehr vielen Genehmigungen von Anleihebeschlüssen wurde übrigens der Beginn der Abzahlungen im Berichtsjahre von vornherein hinausgeschoben (etwa auf 1918), oder die Annuitäten im Minimum kleiner bestimmt als sonst.



Zwei Fälle, die Anleihen bei der Hypothekarkasse betrafen, wurden diesem Institut zur direkten Erledigung zugewiesen; die Direktion beschränkte sich auf eine Empfehlung der Eingaben.

#### Bürgerschaftsverpflichtungen von Gemeinden.

Es verpflichteten sich: Die Einwohnergemeinde Riggisberg für Fr. 8000 zugunsten der dortigen Schützengesellschaften; die Einwohnergemeinde Unterseen für Fr. 7000 zugunsten des dortigen Militärschützenvereins; die Burgergemeinde Courtelary für Fr. 30,000 zugunsten der Watch C<sup>ie</sup> und die Einwohnergemeinde Walliswil-Wangen für Fr. 8500 zugunsten der Feldschützengesellschaft Walliswil-Wangen.

#### Abschreibung und Verwendung von Kapitalvermögen.

Hier ist zu buchen ein Totalbetrag von Franken 412,906.91 gegenüber Fr. 259,446.76 im Vorjahre. Die Zunahme rührt offenbar daher, dass sich bei ungünstigem Geldmarkt ein erhöhtes Bedürfnis der Gemeinden nach flüssigen Mitteln geltend machte. Der Zinsfuss für Anleihen stieg rasch auf 5 % und darüber, während § 27 der Verordnung vom 15. Juni 1869 für Gemeindegüter einen Minimalertrag von 4 % verlangt. Es ist unter diesen Umständen begreiflich, wenn viele Gemeinden die nötigen Mittel in erster Linie bei ihren eigenen Fonds suchten (Armengut, Schulgut usw.). Wie schon oben erwähnt, wurden Fr. 35,450 direkt zu Notstandszwecken aufgeboren.

Die ganzen 37 Fälle (5 zu Notstandszwecken) verteilen sich auf 19 Einwohner- und gemischte Gemeinden (Fr. 241,763.36); 4 Kirchgemeinden (Fr. 29,501.60); 11 Burgergemeinden (Fr. 122,441.95) und 3 Schulgemeinden (Fr. 19,200). Davon wurden 6 Ausnahmefälle, darstellend eine Abschreibung von Fr. 87,430, ohne Ersatzklausel genehmigt. Eine solche Bewilligung rechtfertigt sich oft aus den besondern Verhältnissen des einzelnen Falles, oder aus dem Zwecke, dem die verwendete Kapitalsumme diene (z. B. zur Verbesserung von Weiden und Wäldern), oder beispielsweise aus dem Umstand, dass die Verminderung bloss eine buchmässige, keine effektive, ist (wie oft bei Liegenschaftserwerbungen).

5 Gemeinden wurden nachträglich verhalten, angegriffene Kapitalien wieder zu ersetzen. Es betrifft dies eine Summe von Fr. 49,154.48.

#### Kauf und Verkauf von Liegenschaften.

Aus 33 verschiedenen Gemeinden kamen 58 Fälle von Liegenschaftsankäufen zur Genehmigung (aus 25 Einwohner- oder gemischten Gemeinden und 8 Burgergemeinden).

Liegenschaftsveräusserungen lagen 20 Fälle vor (aus 16 Einwohner- oder gemischten Gemeinden, 2 Burgergemeinden, 1 Kirchgemeinde und 1 Schulgemeinde).

#### Bürgerrechtszusicherungen.

Angesichts der Wichtigkeit der hierüber bisher geführten Statistik haben wir uns veranlasst gesehen, die in den Berichten der Gemeindedirektion über die Bürgerrechtszusicherungen jeweilen enthaltene Tabelle hier ebenfalls aufzunehmen.

Es wurden aufgenommen in:

| Gemeinden                           | Kantonsbürger | Schweizerbürger<br>anderer Kantone | Ausländer | Total |
|-------------------------------------|---------------|------------------------------------|-----------|-------|
| Ausserbirrmoos, Einw.-Gemeinde      | —             | —                                  | 1         | 1     |
| Biglen . . . . .                    | —             | —                                  | 1         | 1     |
| Les Bois . . . . .                  | —             | —                                  | 12        | 12    |
| Bremgarten . . . . .                | —             | —                                  | 5         | 5     |
| Bümpliz . . . . .                   | —             | —                                  | 4         | 4     |
| Därstetten . . . . .                | —             | —                                  | 3         | 3     |
| Diemtigen . . . . .                 | —             | —                                  | 1         | 1     |
| Epiquez . . . . .                   | —             | —                                  | 4         | 4     |
| Erlenbach . . . . .                 | —             | —                                  | 1         | 1     |
| Grindelwald . . . . .               | —             | —                                  | 1         | 1     |
| Gutenberg . . . . .                 | —             | —                                  | 1         | 1     |
| Hasle . . . . .                     | —             | —                                  | 1         | 1     |
| Huttwil . . . . .                   | —             | —                                  | 1         | 1     |
| Köniz . . . . .                     | —             | —                                  | 6         | 6     |
| Langnau . . . . .                   | —             | —                                  | 1         | 1     |
| Meikirch . . . . .                  | —             | —                                  | 4         | 4     |
| Münsingen . . . . .                 | —             | 1                                  | —         | 1     |
| Muri . . . . .                      | —             | 1                                  | 2         | 3     |
| Mühleberg . . . . .                 | —             | —                                  | 3         | 3     |
| Niederwichtach . . . . .            | —             | —                                  | 1         | 1     |
| Oberburg . . . . .                  | —             | —                                  | 1         | 1     |
| Oberwichtach . . . . .              | —             | —                                  | 1         | 1     |
| Stettlen . . . . .                  | —             | —                                  | 3         | 3     |
| Sumiswald . . . . .                 | —             | —                                  | 3         | 3     |
| Wohlen . . . . .                    | —             | —                                  | 14        | 14    |
| Zollikofen . . . . .                | —             | —                                  | 2         | 2     |
| Bern . . . . . Burgergemeinde       | 9             | 4                                  | 9         | 22    |
| Büren . . . . .                     | 3             | —                                  | —         | 3     |
| Dicki . . . . .                     | —             | —                                  | 8         | 8     |
| Isenfluh . . . . .                  | —             | —                                  | 1         | 1     |
| Lauterbrunnen . . . . .             | —             | —                                  | 4         | 4     |
| Mett . . . . .                      | —             | —                                  | 3         | 3     |
| Pruntrut . . . . .                  | —             | —                                  | 2         | 2     |
| Thun . . . . .                      | 9             | —                                  | —         | 9     |
| Tüscherz . . . . .                  | —             | —                                  | 3         | 3     |
| Twann . . . . .                     | —             | —                                  | 6         | 6     |
| Zimmerwald . . . . .                | —             | —                                  | 1         | 1     |
| Beurnevésin . . . . . gem. Gemeinde | —             | —                                  | 7         | 7     |
| Bonfol . . . . .                    | —             | —                                  | 2         | 2     |
| Courchavon . . . . .                | —             | —                                  | 2         | 2     |
| Dampheux . . . . .                  | —             | —                                  | 2         | 2     |
| Damvant . . . . .                   | —             | —                                  | 2         | 2     |
| Guggisberg . . . . .                | —             | —                                  | 9         | 9     |
| Iseltwald . . . . .                 | —             | 1                                  | —         | 1     |
| Miécourt . . . . .                  | —             | —                                  | 2         | 2     |
| Mont-Tramelan . . . . .             | —             | —                                  | 3         | 3     |
| Noirmont . . . . .                  | —             | —                                  | 4         | 4     |
| Peuchapatte . . . . .               | —             | —                                  | 21        | 21    |
| Renan . . . . .                     | —             | —                                  | 4         | 4     |
| Roche-d'Or . . . . .                | —             | —                                  | 6         | 6     |
| Schelten . . . . .                  | —             | —                                  | 7         | 7     |
| St. Stephan . . . . .               | —             | —                                  | 1         | 1     |
| Tramelan-dessus . . . . .           | —             | —                                  | 76        | 76    |
| Wachseidorn . . . . .               | —             | —                                  | 6         | 6     |
| Total                               | 21            | 7                                  | 268       | 296   |
| Demgegenüber 1913                   | 42            | 31                                 | 207       | 280   |



Die Einbürgerung von Kantonsbürgern und Schweizern aus andern Kantonen nimmt (seit 1911) ab, während diejenige von Ausländern (seit 1909 ständig) zunimmt. Dabei darf in der vorstehenden Übersicht auffallen, dass von allen eingebürgerten Ausländern zirka 28 % auf die Gemeinde Tramelan dessus entfallen (1913: 15  $\frac{1}{2}$  %).

#### **Amtliche Massnahmen und Verfügungen, sowie speziell Aufsicht über das Rechnungswesen der Gemeinden.**

Zwei schon im letzten Direktionsbericht erwähnte Fälle von Unterschlagungen seitens eines Gemeindegassiers sind noch nicht vollständig erledigt; namentlich ist noch nicht festgestellt, wieweit eine Verantwortlichkeit der zuständigen Kontrollorgane geltend gemacht werden kann.

In einer Gemeinde wurden gegen die Verwaltung und namentlich gegen den maire eine ganze Anzahl Beschwerden eingereicht. Die sehr einlässliche Untersuchung des Regierungsstatthalteramtes hat ergeben, dass alle diese Eingaben zum grossen Teil unbegründet waren; der hauptsächlich schuldige Gemeindegassier demissionierte.

Eine andere Gemeinde wünschte selber eine amtliche Untersuchung, um eine sichere Grundlage für die Abrechnung mit ihrem frühern Kassier zu erhalten.

Aus Biel beschwerte sich der Einwohnergemeinderat gegenüber der Burgergemeinde wegen schwerer Benachteiligung des Schulgutes anlässlich der seinerzeitigen Güterausscheidung. Die an die Adresse der Burgergemeinde gerichteten Anklagen waren so schwerer Natur, dass der Regierungsrat die Anhebung einer amtlichen Untersuchung beschloss. Gegen diese Massnahme rekurrierte die Burgergemeinde Biel ans Bundesgericht, wurde aber abgewiesen. Zur Stunde ist die Untersuchung, die grossen Umfang annahm, noch nicht vollständig abgeschlossen.

Aus zwei jurassischen Gemeinden, in denen schon früher Anstände vorgekommen waren, sind die Rechnungen pro 1913 als noch ausstehend gemeldet. Wir haben eine letzte kurze Frist gesetzt und werden nötigenfalls nach deren Ablauf von Amtes wegen für das Weitere besorgt sein.

Das Rechnungswesen bildete überhaupt auch im Berichtsjahr wiederum den Hauptinhalt der nötig

werdenden amtlichen Interventionen. Unser Kreisschreiben vom 20. Dezember 1913 über die Inspektionen der Gemeindegassereien beginnt aber seine Wirkungen zu zeigen. Die diesjährigen Inspektionsberichte der Regierungsstatthalterämter lassen erkennen, dass namentlich auch der Titelinspektion und derjenigen der Buchführung des Gemeindegassiers volle Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Es muss anerkannt werden, dass diese von uns verfügte Ausdehnung der bisher gemäss § 20 der Verordnung von 1869 in engerem Rahmen gehaltenen Inspektionen den Regierungsstatthaltern wesentliche Mehrarbeit verursacht.

Von einer genauen Zusammenstellung der im Berichtsjahre durchgeführten *Inspektionen von Gemeindegassereien* sehen wir dieses Jahr ab. Wenn auch hier oder dort, streng genommen, mehr hätte geschehen müssen, so dürfen wir dieses Jahr mit Rücksicht auf die besondern Verumständungen nicht zu genau sein. Wir haben die Überzeugung, dass von den Regierungsstatthalterämtern das möglichste geleistet worden ist; aber vielerorts war das Bureaupersonal mobilisiert, in zwei Amtsbezirken der Regierungsstatthalter selber. In andern Bezirken hat ein Wechsel in der Person des Regierungsstatthalters eine Störung verursacht. Gleichwohl werden wir unsere Statistik der Inspektionen nachführen zur Kontrolle für später.

Im grossen und ganzen sprechen wir über den Gang der Gemeindeverwaltung und Rechnungsführung unsere Zufriedenheit aus; wir halten dafür, Grund zu ernsten Besorgnissen sei keiner vorhanden. Da wo sich Mängel zeigen, oder es sich herausstellt, dass ungeeignete Funktionäre ihre Obliegenheiten nicht zu erfüllen vermögen, werden die geeigneten Massnahmen ergriffen.

Was für Folgen der Krieg auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden und damit auch auf ihre Verwaltung schliesslich haben wird, lässt sich heute nur ahnen; doch glauben wir, dass uns auch hier allseitig guter Wille über die Krisis hinweghelfen wird.

Bern, den 26. Februar 1915.

Der Direktor des Gemeindewesens:

**Simonin.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 31. März 1915.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**



